

2. Steuergesetz, Änderung, Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert

Antrag der Redaktionskommission vom 30. Oktober 2025

Vorlage 5980b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft. Wir haben nur eine Anpassung gemacht, wir haben eine Ziffer römisch III aufgeführt. Hier ist der Antrag, dass der Bericht zur Minderheitsmeinung des Kantonsrates von der Geschäftsleitung verfasst wird. Diese Ziffer III soll aufgenommen werden zur Klärung, wer den Bericht verfassen muss. Vielen herzlichen Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Wir haben den Abstimmungssonntag im September noch in den Knochen (*Zustimmung zur Abschaffung des Eigenmietwerts in der Volksabstimmung vom 28. September 2025*), es war eine schmerzhaft Niederlage für uns. Was aber dann am Sonntagnachmittag vom Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) verkündet wurde, war dann nochmals ein Tiefschlag: Er hat gesagt, dass die Anpassung der Liegenschaftenpreise nun vertagt beziehungsweise nicht mehr durchgeführt wird. Es ist schon erstaunlich, wie man mit einer Aussage der öffentlichen Hand 170 Millionen Franken pro Jahr entziehen kann. Wenn wir davon ausgehen, dass das zwei Jahre sind, sind das also 340 Millionen Franken, die jetzt einfach so der öffentlichen Hand flöten gehen. Wir finden das stossend. Wir können nichts dagegen machen, es ist mir aber wichtig, dass das hier noch einmal gesagt wird. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 21

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage redaktionell durchgeraten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5980b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.